

COMPLIANCE RICHTLINIE



Uzin Utz

Compliance-Richtlinie

1. Einleitung.....	3
2. Definition und Anwendungsbereich	4
3. Eigenverantwortung der Mitarbeiter und Führungskräfte.....	4
4. Verhaltenskodizes.....	4
5. Menschenrechte	4
6. Umwelt- und Klimaschutz.....	5
7. Verbot von Korruption.....	6
8. Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Vergabe von Aufträgen.....	6
9. Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	7
10. Befolgung steuerlicher Gesetze und Richtlinien.....	7
11. Geistiges Eigentum Dritter	7
12. Bekämpfung von Geldwäsche.....	8
13. Behandlung von Insiderinformationen	8
14. Umsetzung der Compliance-Richtlinie / Ahndung von Fehlverhalten.....	8

1. Einleitung

Uzin Utz¹ ist führend in der Entwicklung und Herstellung von Produkten und Maschinen für die Bodenverlegung. Stetiger Wandel bei nachhaltiger Entwicklung – damit lässt sich am besten beschreiben, was 1911 begann und heute Uzin Utz ausmacht: In über 100 Jahren entwickelte sich aus einem kleinen regionalen Klebstoffhersteller der weltweit einzige Komplettanbieter in Sachen Bodenkompetenz. Uzin Utz bietet ein umfassendes Sortiment an Produkten, Systemen und Dienstleistungen rund um die Neuverlegung, Renovierung und Werterhaltung von Bodenbelägen aller Art – allesamt aus eigener Entwicklung und Produktion. So unterstützt Uzin Utz Handwerk, Handel, Planer und Architekten in allen Belangen rund um den Boden – von der Untergrundvorbereitung über die Verlegung und Versiegelung bis hin zur Pflege.

Der Konzern ist neben Deutschland auf den wichtigsten Märkten rund um den Globus vertreten. Die klare Fokussierung der Unternehmensgruppe auf die Kernkompetenz Boden ist dabei weltweit einzigartig. Auf diese Weise stellt sich Uzin Utz erfolgreich und auf internationalem Niveau den Anforderungen einer globalisierten Wirtschaft.

Mit dieser herausragenden Stellung auf dem Markt, die nicht nur gehalten, sondern immer weiter ausgebaut werden soll, steigt der Grad der Verantwortung, die Uzin Utz übernimmt – gegenüber unseren Geschäftspartnern, gegenüber den Aktionären, gegenüber unseren Mitarbeitern, aber auch gegenüber der Umwelt und der Allgemeinheit.

Um diesem Anspruch auch vor dem Hintergrund eines immer schwieriger werdenden regulatorischen Umfelds gerecht zu werden, soll die vorliegende Compliance-Richtlinie, zusammen mit den auf ihr basierenden Verhaltensregeln, nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine ethische Orientierung bieten. Die Compliance-Richtlinie enthält die grundlegenden und verbindlichen Regeln für unser Verhalten innerhalb von Uzin Utz sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern, Aktionären und der Allgemeinheit.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uzin Utz SE erwarten von jedem Mitarbeiter² und im besonderen Maße von allen Führungskräften eine strikte Einhaltung der Compliance-Richtlinie.

¹ Hierrunter fallen alle von der Uzin Utz SE kontrollierten Konzerngesellschaften.

² Als „Mitarbeiter“ im Sinne dieser Richtlinie gelten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Uzin Utz im In- und Ausland, einschließlich der Führungskräfte und der Organmitglieder. Alle in dem Dokument verwendeten Begriffe sind im Übrigen geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Definition und Anwendungsbereich

Compliance bedeutet Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Kodizes und internen Richtlinien sowie deren Überwachung.

Diese Compliance-Richtlinie richtet sich an alle Mitarbeiter von Uzin Utz, einschließlich der Führungskräfte und Organmitglieder.

3. Eigenverantwortung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Diese Compliance-Richtlinie und die mit ihr verbundenen Verhaltensanforderungen soll nicht dazu führen, die Verantwortung für das Tun und Unterlassen der Mitarbeiter im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Stimmigkeit ihres Handelns auf die Ebene einer Compliance-Organisation zu verlagern. Uzin Utz baut auf eine starke Unternehmenskultur, in der Zuverlässigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Integrität der Mitarbeiter eine wichtige Bedeutung haben.

Es ist daher Aufgabe eines jeden Mitarbeiters, sich über die für seinen Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften, Kodizes und internen Richtlinien zu informieren. In Zweifelsfällen ist Rat bei der zuständigen Compliance-Stelle, dem Vorgesetzten, der Geschäftsleitung oder der Fachabteilung einzuholen.

4 / 9

4. Verhaltenskodizes

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet,

- die in seinem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften, Kodizes und internen Richtlinien einzuhalten
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein
- das Ansehen von Uzin Utz zu achten und zu fördern
- Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen

5. Menschenrechte

Menschenrechte sind Rechte, die jedem Menschen zustehen und das ohne Unterschied in Bezug auf Geschlecht, Sprache, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe oder politischer und sonstiger Überzeugung. Uzin Utz fördert konzernweit die Einhaltung der Menschenrechte und lehnt jede diesbezügliche Verletzung ab. Uzin Utz hält sich an bestehende

Arbeitsschutzvorschriften und gewährleistet einen hohen Standard im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

- **Kinderarbeit:** Uzin Utz beschäftigt keine Kinder unter 15 Jahren und achtet besonders auf den Schutz Jugendlicher unter 18 Jahren.
- **Zwangsarbeit und Sklaverei:** Jede Form der Zwangsarbeit oder Sklaverei wird abgelehnt. Menschenhandel oder ähnliche Praktiken werden nicht toleriert.
- **Entlohnung:** Es ist stets ein angemessener Lohn zu zahlen, der mindestens dem lokalen Mindestlohn entspricht.
- **Gleichbehandlung:** Benachteiligungen aus Gründen der nationalen oder ethnischen Abstammung, der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der politischen Meinung, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sind strikt untersagt.

6. Umwelt- und Klimaschutz

Umweltschutz umfasst die Bemühungen um den Erhalt natürlicher Ökosysteme und die Verringerung der negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten. Klimaschutz zielt speziell auf Maßnahmen zur Eindämmung der Erderwärmung ab. Uzin Utz verpflichtet sich dem Umwelt- und Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Uzin Utz verfolgt dabei drei zentrale ökologische Nachhaltigkeitsschwerpunkte:

- **Erfassung und Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen**
Im Rahmen des Umwelt- und Klimamanagements werden für sämtliche Konzerngesellschaften betriebliche Umweltkennzahlen erfasst und Corporate Carbon Footprints für die Kern- und Wachstumsmärkte sowie die gesamte Gruppe erstellt.
- **Entwicklung nachhaltiger Produktlösungen**
Auf Produktebene werden Lebenszyklusanalysen erstellt um umweltbezogene Vergleiche, Entscheidungen und Zielsetzungen zu unterstützen. Auf Basis dieser Daten werden gezielt umweltschonende Verbesserungen im Bereich von Rohstoffen und Verpackungen vorgenommen.
- **Betrieblicher Umweltschutz**
Die Mitarbeiter sind angehalten natürliche Ressourcen zu schützen und durch Materialeinsparungen, energiesparende Planung sowie durch Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen die Belastung der Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren. Der Umgang mit Gefahrstoffen erfolgt sicher und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen können im jährlichen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht auf der Homepage der Uzin Utz SE nachgelesen werden.

7. Verbot von Korruption

Korruption – Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Vorteilsnahme – ist in allen Formen strikt verboten.

Dies gilt auch für Vorstufen von Korruptionshandlungen. Jeder Anschein eines Interessenkonflikts bei der Gewährung oder Annahme von Zuwendungen ist zu vermeiden.

Darüber hinaus gibt es eine gesonderte Geschenkerichtlinie, die klare Vorgaben für den Umgang mit Geschenken und Zuwendungen festlegt, um Transparenz und Integrität in unseren Geschäftsbeziehungen zu gewährleisten.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Vergabe von Aufträgen

Private Interessen der Mitarbeiter und die Interessen von Uzin Utz sind streng voneinander zu trennen. Auch bei der Vergabe von Aufträgen ist bereits der Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Nicht zulässig sind insbesondere

- die Vergabe von Aufträgen an nahestehende Personen (zum Beispiel Ehegatten, Lebenspartner, Verwandte und private Geschäftspartner);
- die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, in denen nahestehende Personen in maßgeblicher Position arbeiten;
- die Vergabe von Aufträgen an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 10% oder mehr beteiligt sind;
- Nebentätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen;
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner.

Ausnahmen können nur unter Beachtung des internen Freigabeprozesses genehmigt werden. Mitarbeiter, die sich direkt oder indirekt mit 10 % und mehr an einem Wettbewerbsunternehmen beteiligen möchten oder bereits beteiligt sind, müssen dies der zuständigen Compliance-Stelle melden. Diese prüft, ob ein Interessenkonflikt besteht.

9. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Uzin Utz bekennt sich zum freien Wettbewerb. Uzin Utz verhält sich im Wettbewerb jederzeit fair. Die Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze, national, europäisch wie auch international, ist eine Selbstverständlichkeit.

Von ihren Mitarbeitern fordert Uzin Utz insbesondere die Beachtung der folgenden Verhaltensanforderungen ein:

- Es werden keine Informationen an Wettbewerber weitergegeben, von diesen entgegengenommen bzw. mit diesen ausgetauscht, die Rückschlüsse auf ein aktuelles oder künftiges Marktverhalten zulassen.
- Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und niemals formell oder informell, weder direkt noch indirekt, mit Mitbewerbern, Konkurrenten oder anderen unabhängigen Parteien verabredet.
- Aufträge, Auftraggeber und Gebiete werden niemals zwischen den Gesellschaften von Uzin Utz und Mitbewerbern, Konkurrenten oder anderen unabhängigen Parteien aufgeteilt.
- Es werden keine unlauteren Geschäftspraktiken angewendet bzw. unlautere geschäftliche Handlungen vorgenommen.
- Die Mitarbeit in Verbänden und Teilnahme an deren Veranstaltungen erfolgt nur für zulässige Zwecke. Jeglicher Vergleich mit Mitbewerbern bzw. der Austausch von Informationen steht dabei im Einklang mit den entsprechenden Gesetzen.
- Kontakte zu Wettbewerbern sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

10. Befolgung steuerlicher Gesetze und Richtlinien

Uzin Utz befolgt die jeweils anwendbaren steuerlichen Gesetze und Richtlinien der Finanzverwaltungen. Dies betrifft, insbesondere die fristgerechte Einreichung von Deklarationen und die pünktliche Entrichtung der festgesetzten Steuern und Abgaben. Die Einhaltung dieses Rahmens wird durch innerbetriebliche Kontrollsysteme und Regelwerke (z. B. Konzern-Richtlinien bezüglich internationaler Aktivitäten) sichergestellt.

11. Geistiges Eigentum Dritter

Uzin Utz respektiert das geistige Eigentum Dritter, wie z.B. Markenrechte, Geschmacksmuster und Patente, sowie Urheberrechte.

12. Bekämpfung von Geldwäsche

Bei Geldwäsche handelt es sich um einen Vorgang, bei dem Geldmittel aus unrechtmäßigen Quellen in rechtmäßige Finanzkanäle geschleust werden oder rechtmäßige Geldmittel für unrechtmäßige Zwecke abgezweigt werden.

Uzin Utz befolgt konsequent den Grundsatz „know your customer“, um eine Verwicklung in Geldwäsche-Aktivitäten zu verhindern. Die Mitarbeiter von Uzin Utz sind angehalten, die Identität des jeweiligen Geschäftspartners festzustellen. Verdachtsmomente, die auf Geldwäsche hindeuten, sind unverzüglich der zuständigen Compliance-Stelle sowie der Fachabteilung zu melden.

13. Behandlung von Insiderinformationen

Uzin Utz SE ist als börsennotierter Konzern den wertpapierhandelsrechtlichen Regelungen, insbesondere im Zusammenhang mit Insiderinformationen unterworfen. Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind, bei Bekanntwerden den Börsenkurs eines Wertpapiers erheblich zu beeinflussen.

Uzin Utz erwartet von ihren Mitarbeitern, Insiderinformationen bis zu ihrer Veröffentlichung streng vertraulich zu behandeln. Mit einer Weitergabe von Insiderinformationen verstößt der Mitarbeiter gegen seine Verschwiegenheitspflichten und kann sich strafbar machen. Das Insiderrecht verbietet weiterhin die Ausnutzung einer Insiderinformation zur Erlangung eines direkten oder indirekten persönlichen Vorteils bei Kauf oder Verkauf von Wertpapieren.

Uzin Utz führt durch die Uzin Utz SE ein Insiderverzeichnis nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

14. Umsetzung der Compliance-Richtlinie / Ahndung von Fehlverhalten

Die Umsetzung der Compliance-Richtlinie liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gesellschaft von Uzin Utz. Die Uzin Utz SE als Konzernmutter hat eine zentrale Compliance Stelle eingerichtet, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Compliance-Stelle dient als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen im Zusammenhang mit dieser Compliance-Richtlinie sowie im Zusammenhang mit den weiteren Verhaltenskodizes, die sich Uzin Utz gegeben hat.

Mit umfassenden Kommunikationsmaßnahmen unterstützt Uzin Utz die nachhaltige Verankerung von Compliance in allen Konzerngesellschaften. Die Mitarbeiter werden zeitnah über neue Maßnahmen und Entwicklungen informiert.

Alle Mitarbeiter von Uzin Utz, einschließlich der Führungskräfte und Organe, werden regelmäßig zu Compliance relevanten Themen geschult. Ziel ist es, das Bewusstsein aller Mitarbeiter für Compliance-Risiken zu schärfen und ihnen Kenntnisse relevanter Vorschriften zu vermitteln; dies betrifft nicht nur die jeweiligen nationalen Regelungen, sondern auch wichtige ausländische Gesetze und internationale Abkommen.

Bei festgestellten Compliance-Verstößen sind die Gesellschaften verpflichtet, die zentrale Compliance Stelle der Uzin Utz SE unverzüglich zu informieren. Die Untersuchung von Compliance-Verstößen erfolgt durch die zentrale Compliance Stelle in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der jeweiligen Gesellschaft. Die Ahndung von festgestellten Compliance-Verstößen erfolgt durch die jeweilige Geschäftsleitung unter Ausnutzung sämtlicher arbeitsrechtlich zulässiger Sanktionsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Schwere des Compliance-Verstoßes.

Ein festgestellter Compliance-Verstoß wird darauf untersucht, ob dieser Folge eines strukturellen Versäumnisses ist. In diesem Fall ist die zentrale Compliance Stelle, beauftragt, Empfehlungen zur Beseitigung von Defiziten zu erarbeiten und mit der betroffenen Gesellschaft bzw. in der Compliance-Organisation umzusetzen.

Die zentrale Compliance-Stelle berichtet mindestens einmal jährlich an den Vorstand der Uzin Utz SE über den gruppenweiten Status der Compliance-Aktivitäten, Compliance-Risiken und festgestellte schwerwiegende Compliance-Verstöße.